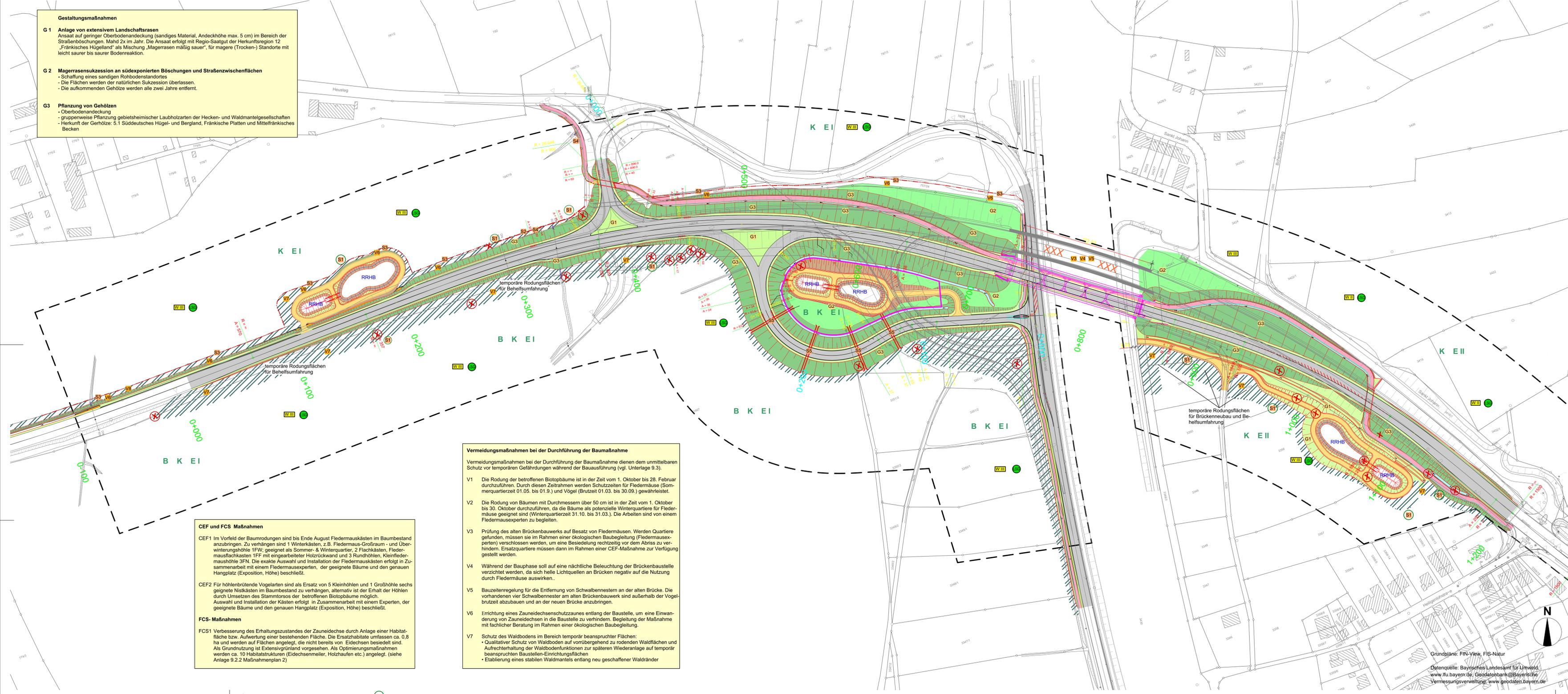


- Gestaltungsmaßnahmen**
- G1 Anlage von extensivem Landschaftsrasen**
 Ansaat auf geringer Oberbodendeckung (sandiges Material, Andeckhöhe max. 5 cm) im Bereich der Straßenböschungen, Mahd 2x im Jahr. Die Ansaat erfolgt mit Regio-Saatgut der Herkunftsregion 12 „Fränkisches Hügelland“ als Mischung „Magerrasen mäßig sauer“, für magere (Trocken-) Standorte mit leicht saurer bis saurer Bodenreaktion.
- G2 Magerrasensukzession an südexponierten Böschungen und Straßenzwischenflächen**
 - Schaffung eines sandigen Rohbodenstandortes
 - Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen.
 - Die aufkommenden Gehölze werden alle zwei Jahre entfernt.
- G3 Pflanzung von Gehölzen**
 - Oberbodendeckung
 - gruppenweise Pflanzung gebietsheimischer Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften
 - Herkunft der Gehölze: 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken

- Planung**
- Technische Planung
 - Straße
 - Radweg
 - Wirtschaftsweg
 - Regenrückhaltebecken
 - Biotopbäume entfernt
- Gestaltungsmaßnahmen**
- G1 Ansaatflächen (Extensivwiese)
 - G2 Magerrasensukzession
 - G3 Gehölzpflanzungen
- Maßnahme zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen**
- V1 Vermeidungsmaßnahmen
 - CEF1 Vorgezogene artenschutzrechtl. Maßnahmen
 - FCS1 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes
- Schutzmaßnahmen**
- S1 Baumschutz Biotopbäume
 - S2 Biotopschutzzaun (Holzplankenzaun)
 - S3 Eidechsenchutzzaun
 - S4 Bodenschutz im Bereich des Erlen-Feuchtwaldes
 - S5 Amphibienröhren
 - Amphibienleitsystem
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- E1 Maßnahmenfläche
 - Aufforstung von Baustelleneinrichtungs- und Rückbauflächen
 - Abbruch bestehende Brücke
- Maßnahmennummer**
- A Ausgleichsmaßnahme
 CEF Vorgezogene artenschutzrechtl. Maßnahme
 FCS Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes
 V Vermeidungsmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme
 S Schutzmaßnahme



CEF und FCS Maßnahmen

CEF1 Im Vorfeld der Baumrodungen sind bis Ende August Fledermauskästen im Baumbestand anzubringen. Zu verhängen sind 1 Winterkästen, z.B. Fledermaus-Großraum - und Überwinterungshöhle 1FW; geeignet als Sommer- & Winterquartier, 2 Flachkästen, Fledermausfachkästen 1FF mit eingearbeiteter Holzrückwand und 3 Rundhöhlen, Kleinfledermaushöhle 3FN. Die exakte Auswahl und Installation der Fledermauskästen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Fledermausexperten, der geeignete Bäume und den genauen Hangplatz (Exposition, Höhe) beschließt.

CEF2 Für höhlenbrütende Vogelarten sind als Ersatz von 5 Kleinhöhlen und 1 Grobhöhle sechs geeignete Nistkästen im Baumbestand zu verhängen, alternativ ist der Erhalt der Höhlen durch Umsetzen des Stammstosers der betroffenen Biotopbäume möglich. Auswahl und Installation der Kästen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Experten, der geeignete Bäume und den genauen Hangplatz (Exposition, Höhe) beschließt.

FCS-Maßnahmen

FCS1 Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse durch Anlage einer Habitatfläche bzw. Aufwertung einer bestehenden Fläche. Die Ersatzhabitate umfassen ca. 0,8 ha und werden auf Flächen angelegt, die nicht bereits von Eidechsen besiedelt sind. Als Grundnutzung ist Extensivgrünland vorgesehen. Als Optimierungsmaßnahmen werden ca. 10 Habitatstrukturen (Eidechsenmeiler, Holzhaufen etc.) angelegt. (siehe Anlage 9.2.2 Maßnahmenplan 2)

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung (vgl. Unterlage 9.3).

V1 Die Rodung der betroffenen Biotopbäume ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Durch diesen Zeitrahmen werden Schutzzeiten für Fledermäuse (Sommerquartierzeit 01.05. bis 01.9.) und Vogel (Brutzeit 01.03. bis 30.09.) gewährleistet.

V2 Die Rodung von Bäumen mit Durchmessern über 50 cm ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. Oktober durchzuführen, da die Bäume als potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse geeignet sind (Winterquartierzeit 31.10. bis 31.03.). Die Arbeiten sind von einem Fledermausexperten zu begleiten.

V3 Prüfung des alten Brückenbauwerks auf Besatz von Fledermäusen. Werden Quartiere gefunden, müssen sie im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (Fledermausexperten) verschlossen werden, um eine Besiedlung rechtzeitig vor dem Abriss zu verhindern. Ersatzquartiere müssen dann im Rahmen einer CEF-Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

V4 Während der Bauphase soll auf eine nächtliche Beleuchtung der Brückenbaustelle verzichtet werden, da sich helle Lichtquellen an Brücken negativ auf die Nutzung durch Fledermäuse auswirken.

V5 Bauzeitenregelung für die Entfernung von Schwalbennestern an der alten Brücke. Die vorhandenen vier Schwalbennester am alten Brückenbauwerk sind außerhalb der Vogelbrutzeit abzubauen und an der neuen Brücke anzubringen.

V6 Errichtung eines Zauneidechsenchutzzaunes entlang der Baustelle, um eine Einwanderung von Zauneidechsen in die Baustelle zu verhindern. Begleitung der Maßnahme mit fachlicher Beratung im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung.

V7 Schutz des Waldbodens im Bereich temporär beanspruchter Flächen:
 • Qualitativer Schutz von Waldboden auf vorübergehend zu rodenden Waldflächen und Aufrechterhaltung der Waldbodenfunktionen zur späteren Wiederanlage auf temporär beanspruchten Baustellen-Einrichtungsflächen
 • Etablierung eines stabilen Waldmantels entlang neu geschaffener Waldränder

Büro für Landschafts- u. Freiraumplanung DIP.-ING. HERBERT STUDDRUCKER, Freier Landschaftsarchitekt Spierbergweg 3 91056 Erlangen	bearbeitet gezeichnet geprüft:	Datum Nov. 2021 Mai 2022	Name StuDrucker Herbert Studdrucker Landschaftsarchitekt Erlangen, den 06.06.2022
---	--------------------------------------	--------------------------------	---

Staatliches Bauamt Nürnberg Zulhof 6, 90443 Nürnberg	Projektleiter SGL AL PSPNr.: Projekt	Hr. Fiegl Hr. Engelhardt Hr. Kiesel-Palmer	08/22 08/22 08/22
---	--	--	-------------------------

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung: Unterlage / Blatt Nr.: **9.2.1**

Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2240 / 280 / 2.069 bis 3.278

PROJIS-Nr.: **Maßnahmenplan**

Maßstab: 1:1000

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
St 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal
Bau-km 0+000 bis 1+209**

aufgestellt: 15.08.2022
Nürnberg, den
Staatliche Bauamt Nürnberg

Andreas Engeler, Leitender Bauamtsleiter

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt,
www.lfu.bayern.de, Geodatenbank@Bayerische
Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de